

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der  
**Universität der Künste – Berlin**  
**„Kulturjournalismus“ (M.A.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 20.08.2001, **durch:** ACQUIN e.V., **bis:** 30.09.2006, **Reakkreditierung am:** 29.06.2006, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2013

**Vertragsschluss am:** 01.02.2013

**Eingang der Selbstdokumentation:** 31.01.2013

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 13./14.06.2013

**Fachausschuss:** „Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften“

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Dr. phil. Rüdiger von Dehn

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 24.09.2013

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Sebastian Junghans**, (Germanistik, Philosophie) Universität Leipzig
- **Professor Dr. Thomas Knubben**, Institut für Kulturmanagement, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
- **Professor Dr. Frank Lobigs**, Institut für Journalistik, Technische Universität Dortmund
- **Bettina Musall**, DER SPIEGEL, München
- **Professor Dr. C. Bernd Sucher**, Bayerische Theaterakademie München

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Universität der Künste Berlin (UdK) zählt zu den größten, vielseitigsten und traditionsreichsten künstlerischen Hochschulen auf nationaler Ebene. Das Lehrangebot der vier Fakultäten „Bildende Kunst“, „Gestaltung“, „Musik“ und „Darstellende Kunst“ sowie des „Zentralinstituts für Weiterbildung“ umfasst in über 40 Studiengängen das ganze Spektrum der Künste und der auf sie bezogenen Wissenschaften. Über das Promotions- und Habilitationsrecht definiert die UdK Berlin ihren Status als Universität. Ein wesentlicher Schwerpunkt der UdK Berlin ist die künstlerische Ausbildung.

Die historisch gewachsene Fakultätsstruktur ermöglicht die Umsetzung interdisziplinärer Projekte, die Entwicklung gemeinsamer theoretischer Ansätze und die Stärkung der wissenschaftlichen Bereiche mit einer Gesamtsicht auf die Künste. Zusätzlich zum Studium der Freien Künste und der Musik bietet die UdK die Möglichkeit, die Fächer Musik und Bildende Kunst auf Lehramt zu studieren. Sie ist die einzige Hochschule in Berlin, an der Kunst- und Musiklehrer ausgebildet werden. In zahlreichen Industriepartnerschaften werden kreative Potentiale und industriell gebundene Forschung miteinander verbunden. Daran anknüpfend, hat die UdK eine Graduiertenschule für die Künste und die Wissenschaften entwickelt.

Das 2007 gegründete Zentralinstitut für Weiterbildung (ZIW) bündelt die Weiterbildungsangebote der UdK und verbindet diese mit ausgewählten Angeboten der anderen künstlerischen Hochschulen Berlins. Das Angebot umfasst derzeit sechs weiterbildende Masterstudiengänge, Sommerakademien und Zertifikatskurse. Durch eine intensive Berufsfeldforschung erschließt das ZIW weitere innovative Tätigkeitsfelder in der Kreativ- und Kulturwirtschaft.

Durch vielschichtige Beziehungen ist die UdK Berlin international sehr gut vernetzt. Insgesamt werden über 130 internationale Hochschulpartnerschaften gepflegt, über 800 ausländische Studenten - das entspricht etwa 20 % aller UdK-Studierenden - sind aktuell an der Universität eingeschrieben. Jährlich verbringen mehr als 100 Studierende der UdK Berlin einen Teil ihrer Ausbildung im Rahmen von Austauschprogrammen im Ausland.

### **2 Einbettung des Studiengangs**

Der kostenpflichtige weiterbildende Masterstudiengang „Kulturjournalismus“ gliedert sich in vier Semester und kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot wird einmal jährlich angeboten. Der Studiengang besteht aus 13 Modulen, die zum Master-of-Arts-Abschluss führen, der mit 120 ECTS-Punkten insgesamt kreditiert ist. Pro Jahrgang können 25 Studierende aufgenommen werden, die insgesamt eine Studiengebühr von 11.040€ zu entrich-

ten haben. Der Vollzeitstudiengang ist besonders für Personen vorgesehen, die über journalistische Erfahrungen verfügen und diese durch ein wissenschaftlich fundiertes und zugleich anwendungsorientiertes, praxisnahes Studium vor allem in den Bereichen der Kultur-, der Medien- und der journalistischen Kompetenz ausbauen und vertiefen möchten.

### **3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung**

Der Studiengang „Kulturjournalismus“ (M.A.) wurde im Jahr 2006 durch ACQUIN e:V. begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die Ringvorlesung „Kulturkritik“ sollte neu, systematisch und einheitlich konzipiert werden.
- Ein Konzept zur Internationalisierung des Studienganges unter besonderer Berücksichtigung Osteuropas sollte entwickelt werden.
- Erstguter der Masterthesis sollten prinzipiell anstelle von Gastdozenten Professoren (auch Honorar- oder Gastprofessoren) oder hierfür qualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiter aus dem Stammpersonal der UDK sein.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### III Darstellung und Bewertung

#### 1 Ziele

Der UdK ist es gelungen einen Lernraum zu errichten, der bei den Studierenden immer mehr Akzeptanz findet. Anders als noch vor zehn Jahren ist die Nachfrage größer als das Angebot der vorhandenen 25 Studienplätze. Der Studiengang scheint offenbar auch ein Sprungbrett in journalistische Berufe zu sein. Allerdings wäre seitens der Gutachtergruppe anzuraten, eine Dokumentation der Alumni zu führen und vorzulegen – sie käme auch der Außendarstellung der Universität zu gute.

Die UdK ist eine Ausbildungsinstitution, die sich vor allem künstlerisch versteht. Das Angebot ist vorwiegend praktischer Natur. Die Studenten sollen dazu befähigt werden, ihren künstlerischen Ausdruck zu finden und zu vervollkommen. In diesem Sinne versteht sich auch der Studiengang „Kulturjournalismus“. Den Studierenden soll in erster Linie Gelegenheit gegeben werden, den kulturellen und künstlerischen Schaffensprozess aus der Nähe kennenzulernen, um diesen dann wiederum durch die journalistische Perspektive zu betrachten. Sie sollen das journalistische Handwerk erlernen und zugleich ein fundiertes Fachwissen erwerben, um sich der gesellschaftlichen Relevanz des Berufes bewusst zu werden und so selbst gesellschaftlich aktiv zu werden.

Wenngleich der Studiengang seit nunmehr zehn Jahren besteht, scheint man seitens der Programmverantwortlichen und der Lehrenden noch immer mit der Schärfung des Profils für den Studiengang beschäftigt zu sein. Nach wie vor ist nicht klar, ob Kulturjournalisten ausgebildet werden sollen oder aber Kunstkritiker. Der Spagat zwischen Kunstvermittlung und wissenschaftlicher Theorie auf der einen Seite und Handwerk auf der anderen, wirkt immer noch nicht ganz gekonnt.<sup>1</sup>

Der Studiengang soll die Studierenden dazu befähigen, in allen Medienbereichen (Print, Hörfunk, Fernsehen, Online) beruflich tätig werden zu können. Sowohl das Curriculum wie die Besichtigung der Räumlichkeiten und die Gespräche mit den Studierenden haben jedoch gezeigt, dass dies in den Bereichen „Fernsehen“ und „Online-Medien“ noch nicht allumfassend gewähr-

---

<sup>1</sup> Auszug aus der Stellungnahme der Hochschule: „Die Profilierung eines Studienangebots, zumal eines Medienstudiengangs, ist ein fortlaufender Prozess, an dem die Programmverantwortlichen und Lehrenden kontinuierlich beteiligt sind. Aber dass dem Studiengang Kulturjournalismus unklar sei, „ob Kulturjournalisten ausgebildet werden sollen oder aber Kunstkritiker“, dass gar der angebliche „Spagat zwischen Kunstvermittlung und wissenschaftlicher Theorie auf der einen Seite und Handwerk auf der anderen ... nicht gekonnt“ werde, ist eine nicht nachvollziehbare Behauptung. Weder wurde sie vor Ort diskutiert, noch wird sie im Bericht belegt. Gleiches gilt für die Passage auf Seite 6 Mitte, in der im Studienprogramm eine fehlende „klare“ Unterscheidung zwischen „Kultur-“ und „Kulturjournalismus“ moniert wird. Kulturjournalisten leisten sowohl Kultur- und Kunstvermittlung als auch Kultur- und Kunstkritik. Dies ist selbstverständliche Praxis in jedem Feuilleton und in jedem Kunst- und Kulturmagazin.“

leistet ist. Seitens der Gutachterkommission wird hier der Bedarf gesehen, diese Angebote inhaltlich, personell und technisch auszubauen. Die Vermittlung von technischen Kompetenzen für das TV- wie auch für das Online-Journalismus-Lehrangebot sollte gestärkt werden.

Seitens der Fakultät wird betont, dass der Studiengang ohne Zweifel die Befähigung der Studierenden zur Arbeit als Kulturjournalist zum Ziel hat. Freilich ist dies auf ein klar umrissenes Berufsbild und einen Berufsstand hin ausgerichtet. Beide sollen damit fernab einer Ausbildung im Bereich „PR“ stehen. Eben diese Grenze ist aus Sicht der Gutachterkommission noch nicht deutlich genug in den Studiengangsunterlagen abgebildet worden. So wäre auch dringend zu empfehlen, dass eine deutliche Abgrenzung des kulturjournalistischen Studienangebots von jeglicher Form der PR gewährleistet wird, wenn schon nicht klar im Curriculum zwischen „Kultur-“ und „Kunstjournalismus“ unterschieden wird.<sup>2</sup> Dennoch ist festzuhalten, dass die Absolventen durchaus Anstellungen in Presseabteilungen von Museen und Unternehmen finden können. Des Weiteren wäre auf die folgenden möglichen Tätigkeitsfelder zu verweisen: Kulturredaktionen von Printmedien (Zeitungen, Magazine), Kulturredaktionen im Hörfunk oder Fernsehen, Online-Redaktionen (Zusammenspiel aller Medienformate), Kommunikations- und Presseabteilungen von Kultureinrichtungen, Freie journalistische Tätigkeiten im Bereich von Kunst und Kultur.

Der Arbeitsmarkt für die Studierenden mit Masterabschluss hat sich inzwischen keineswegs entspannt – im Gegenteil. Aktuell drängen auf diesen Markt auch die Absolventen mehrerer Journalistenschulen, journalistischer Fakultäten und Ergänzungsstudiengänge. Bei der Ausbildung an der UdK, die ein Studium ist, sollte grundsätzlich darauf geachtet werden, die Absolventen ausreichend darauf vorzubereiten, dass sie nach Verlassen dieses geschützten (journalistischen) Raumes in einen äußerst umkämpften Arbeitsmarkt entlassen werden. Nach dem Vorbild anderer journalistischer Ausbildungsinstitutionen wäre seitens der Gutachter zu empfehlen, bereits in den Seminaren eine kritische gegenseitige Auseinandersetzung mit den eigenen und wissenschaftlichen Texten zu einzuüben. Scheint doch eine kritische Aufmerksamkeit dort zu fehlen, wo die Studierenden mit journalistischen Produkten an die Öffentlichkeit treten. So sollten etwa der Online-Auftritt „Kulturen“ ebenso wie alle anderen Publikationen vor der Veröffentlichung zwingend mit Lehrenden zusammen redigiert werden.<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Auszug aus der Stellungnahme der Hochschule: „Befremdlich ist für uns die Empfehlung, im Curriculum „eine deutliche Abgrenzung des kulturjournalistischen Studienangebots von jeglicher Form der PR“ vorzunehmen. Weder im dokumentierten Selbstverständnis des Studiengangs noch im Curriculum oder in der Wahl der Dozenten findet sich ein Beleg dafür, dass die Ausbildung nicht nach streng journalistischen Kriterien erfolgt. Im Gegenteil: Bei der Vor-Ort-Begehung hat sich die Studiengangsleitung klar und deutlich von Studiengängen anderer Universitäten distanziert, die Journalismus und PR zu gemeinsamen Lehrinhalten machen.“

<sup>3</sup> Auszug aus der Stellungnahme der Hochschule: „Die Reflexion wissenschaftlicher wie journalistischer Texte ist ein zentraler Bestandteil des Studien-alltags. „Textarbeit“ von der gemeinsamen Analyse über die Diskussion bis zur nachträglichen Blatt- oder Sendungskritik wird als Lehr- und Lernform permanent praktiziert. In Projekten, Kompaktkursen, Seminaren und Workshops wird eine „Kultur der Kritik“ gepflegt, zwischen Dozenten und Studierenden ebenso wie unter den Studierenden. Dieses gilt auch

Abschließend lässt sich demnach festhalten: Der weiterbildende Masterstudiengang fokussiert in besonderer Weise ein praxisnahes und berufsfeldorientiertes Studium. Bezüglich der wissenschaftlichen Befähigung besteht jedoch Handlungsbedarf, um eine ausreichende Vorbereitung auf die Masterarbeit in wissenschaftlicher Hinsicht zu gewährleisten. Hierfür muss eine theoretische Auseinandersetzung mit dem Kulturbegriff erfolgen. Das Studienprogramm ist dementsprechend im Bereich der „Kultur- und Kunsttheorie“ zu systematisieren und zu stärken (Modul 1, 2). In diesem Kontext ist eine verpflichtende Lehrveranstaltung zur Komplexität des Begriffs der „Kultur“ anzubieten und sicherzustellen.

Generell kann festgestellt werden, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs erreicht werden können. Die Studierenden sind ohne Zweifel für eine Erwerbstätigkeit im beschriebenen journalistischen Bereich qualifiziert, wenngleich allen Beteiligten klar ist, wie problematisch die Suche nach angemessenen Stellen derzeit ist. Anhand der fachlichen wie auch überfachlichen Kompetenzen sind die Studierenden in der Lage – in bester journalistischer Tradition – ein eigenes gesellschaftliches Engagement zu entwickeln.

Nach Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden hat sich der Eindruck der Gutachtergruppe dahingehend bestätigt, dass die Programmverantwortlichen ein durchaus zu bewältigendes Studienprogramm anbieten und auszugestalten wissen. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurde deutlich, dass die Studierenden dieses Studiengangs ein ungewöhnlich starkes Engagement zeigen und es bisher in allen Fällen gelang, in den vorgesehenen vier Semestern abzuschließen. Dies ist im Vergleich zur letzten Begutachtung, in der noch eine hohe Zahl von Studienabbrechern registriert wurde, eine deutliche Verbesserung. Auffallend ist bei den Lehrenden wie auch bei den Studierenden, gerade im Kontext der Organisation von Praktika, dass alle Beteiligten eine starke Konzentration auf die Berliner Ressourcen zeigen. Im Hinblick auf den Anspruch der Universität, eine national – wenn nicht gar international – anerkannte Ausbildung anzubieten und im Hinblick auf die Chancen der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt, scheint es den Gutachtern wichtig, dass für den Studiengang im gesamten deutschsprachigen Raum nach geeigneten Dozenten und Medienpartnern gesucht wird. Auf diesen Aspekt wird an anderer Stelle nochmals eingegangen.

## **2 Konzept**

Der in der Selbstdokumentation dargestellte Studienaufbau ist das Ergebnis einer tiefgreifenden Studiengangsreform von Ende 2012. Diese Studiengangsreform führte zu umfangreichen und bedeutenden Änderungen am Studienplan. Der in der Dokumentation dargestellte Studiengang entspricht mithin nicht jenem, der in der vergangenen Akkreditierungsphase durchgeführt wor-

---

für alle Publikationen und Sendungen, denen eine intensive redaktionelle Bearbeitung unter der Leitung des jeweiligen Dozenten vorausgeht.“

den ist, was der Gutachtergruppe die rückschauende Bewertung etwas erschwerte. Gerade in Bezug auf Modul 9 „Publizistik“ wäre es aus gutachterlicher Sicht wünschenswert gewesen, wenn bereits zu einem früheren Zeitpunkt medientheoretische Aspekte mit in die Lehre aufgenommen worden wären. Eine bessere Wirkungsanalyse der Lehrinhalt wäre dann möglich gewesen.

Der reformierte Studiengangsaufbau orientiert sich in transparenter Weise an den für die Erreichung des Ausbildungsziels zu vermittelnden Kompetenzen. Im Einklang mit der wissenschaftlichen didaktischen Literatur zur akademischen Journalistenausbildung sind die Studiengangsmodule vier Kompetenzdimensionen zuzuordnen:

1. Sachkompetenz, hier inhaltlich zielgerecht spezifiziert als „Kulturkompetenz“ (Module 1, 2 und – bei Abfassung einer eher kulturwissenschaftlich fundierten Masterarbeit – Modul 13).
2. Fachkompetenz, hier sinnvoll bezeichnet als „Medienkompetenz“ (Module 9, 10 und – bei Abfassung einer eher publizistikwissenschaftlich fundierten Masterarbeit – Modul 13)
3. Vermittlungs-, Gestaltungs-, Technik- und handwerkliche Handlungskompetenz, hier sinnvoll bezeichnet als „Journalistische Kompetenz“ (Module 3 bis 8 sowie Modul 12)
4. Überfachliche Basiskompetenzen (Modul 11).

Von einem Weiterbildungsstudiengang auf Master-Niveau würde man eine solche ausgesprochen starke Gewichtung rein praktischer Studienbestandteile idealtypisch eigentlich nicht erwarten. Da die Studierenden hinreichend viele Praxiserfahrungen bereits mitbringen sollen, erwartete man prima facie eher eine Betonung der wissenschaftlichen Elemente des Studiums. Mit der starken Betonung der praktischen – und in den einzelnen Mediengattungen jeweils eher einführenden denn vertiefenden – Curriculumsbestandteilen hat sich die Studiengangsleitung allerdings klar an den vorherrschenden Wünschen der – den Studiengang immerhin ja auch weit überwiegend selbst finanzierenden – Studierenden ausgerichtet.

Wie die Selbstdokumentation erkennen lässt und das Gespräch mit den Studierenden nachdrücklich gezeigt hat, wird das Studium in aller Regel im direkten Anschluss an ein eher theoretisch orientiertes Bachelorstudium aufgenommen. Die weit überwiegend weiblichen Studierenden sind deshalb zu Studienbeginn noch recht jung, und die journalistischen Erfahrungen beschränken sich oftmals auf eine sporadische freie Mitarbeit in zumeist nur einer Mediengattung. Wie die Studierenden im Gespräch fast unisono bekannten, folgt die Studiengangswahl – und die notwendige Zahlungsbereitschaft – dabei zwei zentralen Kriterien: Dem Kriterium des Studienorts Berlin und dem Kriterium einer stark gewichteten und alle Mediengattungen übergreifenden Praxisausbildung, die von den Studierenden als ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs in ganz Berlin angesehen wird.

Diese grobe Strukturierung ist grundsätzlich gut begründet und entspricht dem Standard universitärer Journalismusstudiengänge. Gleiches lässt sich über das Einhalten der ländergemeinsamen Strukturvorgaben feststellen. Durch das generell hohe Engagement sowie die stetige Abstimmung zwischen den Lehrenden und Studierenden kann das Lehrangebot und die Anforderung gut umgesetzt werden. Die enge Kooperation ist erforderlich, da die zahlreichen Praktika und Hospitanzen nicht nur der Ausbildung dienen sondern der Finanzierung des Studiums.<sup>4</sup>

Allgemein ist festzuhalten, dass der Studiengang durchgängig modularisiert ist. Die Lehrveranstaltungen sind über 13 Module verteilt und unterteilen sich in Pflicht- und Wahlpflichtbereiche. Die jeweiligen zu erbringenden Leistungen sind mit ECTS-Punkten versehen. Die Modulgrößen variieren zwischen 5 und 16 ECTS-Punkten. Das Modul 12 („Berufliche Praxis und Hospitanz“) ist mit 16 ECTS-Punkten versehen. Für die Masterarbeit (Modul 13) sind 24 ECTS-Punkte vorgesehen. Die zumeist bereits in Bachelorstudiengängen angelegte Gleichgewichtung der drei Kern-Kompetenzen Sach-, Fach- und Vermittlungskompetenz wird offensichtlich nicht angestrebt: Während die wissenschaftlich orientierten Module zur Fach- bzw. Kulturkompetenz sowie zur Sach- bzw. Medienkompetenz mit jeweils 18 ECTS-Punkten ausgestattet sind, weisen die Module zur Journalismus-Kompetenz 39 ECTS-Punkte oder, wenn man das Modul zur beruflichen Praxis mitzählt, sogar 55 ECTS-Punkte auf.<sup>5</sup> Berücksichtigt man das Masterarbeitsmodul wird allerdings immerhin eine ECTS-Punkte-Gleichgewichtung von wissenschaftlichen und rein praktisch orientierten Studienbestandteilen erreicht.

Festzuhalten wäre demnach, dass die Module 3 bis 8 wie auch das Berufspraxis-Modul 12 also das zentrale Studienargument darstellen. Für die wissenschaftlichen Bestandteile des Studiums in den Bereichen der Sach- bzw. Kultur- sowie der Fach- bzw. Medienkompetenz verbleibt damit ein eher eingeschränkter Raum. Da die Studierenden in diesen Bereichen nicht unbedingt immer inhaltlich spezifische Vorkenntnisse mitbringen, ist seitens der Lehrenden regelmäßig inhaltlicher Input zu geben wie auch Wissenslücken zu schließen, um das Master-Niveau bei den Studierenden herzustellen. Auf diese Weise gelingt es, Kompetenzen in den Bereichen Wissensverbreiterung und -vertiefung sowie systematische und kommunikative Kompetenzen zu gewährleisten.

---

<sup>4</sup> Auszug aus der Stellungnahme der Hochschule: „Die Praktika und Hospitanzen dienen der Ausbildung, aber nicht der Finanzierung des Studiums! Die Praxiszeiten in Redaktionen ermöglichen es den Studierenden allerdings, wichtige Kontakte zu knüpfen und möglicherweise auch über die Praktikumszeit hinaus für das jeweilige Medium journalistisch zu arbeiten.“

<sup>5</sup> Auszug aus der Stellungnahme der Hochschule: „Es handelt sich nicht um einen konsekutiven sondern um einen gemäß der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und Vorgaben des Akkreditierungsrats weiterbildenden und somit an berufspraktische Erfahrungen anknüpfenden Studiengang, der gemäß ebendieser Vorgaben, und wie in der Studienordnung in § 2 ausgewiesen, anwendungsorientiert ist. Dieser Punkt wurde in der Vor-Ort-Begehung auch nicht besprochen.“

Insbesondere bei den eher wissenschaftlich-theoretisch orientierten Studienbestandteilen ist noch weiteres Ausbaupotenzial vorhanden um vollends dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse zu entsprechen. Vor dem Hintergrund des Gesprächs der Gutachtergruppe mit den Studierenden ergaben sich diesbezügliche gewisse Bedenken. Auf studentischer Seite wünschte man sich grundsätzlich mehr Unterstützung in der Abschlussphase. Gerade im Kontext der methodischen wie auch theoretischen Fundierung der Masterarbeit erhoffen sich die Studierenden mittelfristig eine Verbesserung der Ausbildung im Studienverlauf. Es muss weiterhin gewährleistet sein, dass theoretische und methodischen Grundlagen vermittelt werden, die den Studierenden die Möglichkeit geben, auch den wissenschaftlich-theoretischen Teil ihrer Masterarbeit auf solidem theoretischen Fundament souverän planen und bewältigen zu können. Die Module im Bereich Kultur- und Medienkompetenz bieten sicherlich die passenden Anknüpfungspunkte um seitens der Lehrenden und Programmverantwortlichen eine Verankerung von Methodik- und Theorie-Komponenten zu verankern.

Im Bereich der Kulturkompetenz können die Studierenden im Modul 1 drei beliebige Seminare aus dem reichhaltigen Gesamtangebot der UdK zu den Fächern Ästhetik, Kulturgeschichte, Kulturtheorie und Kulturpolitik bis hin zu den einzelnen Disziplinen der Kunst-, Musik- und Theaterwissenschaft völlig frei wählen. In Modul 2 folgt eine dreisemestrige durch Workshops ergänzte Ringvorlesungsveranstaltung über die Kunst- und Kultursparten Architektur, Stadtplanung, Bildende Kunst, Fotografie, Design, Mode, Klassische Musik, Neue Musik, Oper, Musical, Jazz, Pop, Tanz, Literatur, Theater, Film und Kulturpolitik. Was allerdings fehlt, ist eine wissenschaftlich-programmatische und systematisierende Leit-Lehrveranstaltung zur Kultur- und Kunsttheorie, die sich mit der Komplexität des Begriffs der „Kultur“ aus der Sicht unterschiedlicher theoretischer Paradigmen tiefgründig beschäftigt und den Studierenden so erst den notwendigen theoretischen Bezugsrahmen für eigene kulturwissenschaftliche Studien an die Hand geben könnte. Die durchaus spannende Streiflichter-Ringveranstaltung aus Modul 2 und die für die Gewährung spezialisierter Einblicke zwar ebenfalls durchaus sinnvolle Wahlfreiheit von Modul 1 reichen nicht aus und können das Interesse der Studierenden an einer theoretisch-programmatischen und somit für den Masterstudiengang intellektuell-identitätsstiftenden Auseinandersetzung mit dem Zentralbegriff der „Kultur“ nicht abdecken. Die zur Deckung dieses Bedarfs neu hinzuzufügende Lehrveranstaltung muss dabei von einer dem Studiengang dauerhaft zugeordneten Fachprofessur mit Blick auf die integrierende wissenschaftliche Programmatik des Gesamtstudiengangs konzipiert und durchgeführt werden. Konkret ist mithin festzuhalten, dass das Studienprogramm im Bereich der „Kultur- und Kunsttheorie“ zu systematisieren und zu stärken ist (Modul 1, 2). In diesem Kontext ist eine verpflichtende Lehrveranstaltung zur Komplexität des Begriffs der „Kultur“ anzubieten und sicherzustellen.

Im Bereich der Medienkompetenz waren die betreffenden Module bis zur Studiengangsreform von 2012 formal gleich gestaltet wie die oben beschriebenen Module zur Kulturkompetenz. Die

Auflage aus der vorangegangenen Akkreditierung, dass an die Stelle der Ringvorlesung zur „Medientheorie“ eine „zusammenhängende und wissenschaftlich systematisierende Vorlesung“ treten müsse, wurde durch die Studiengangsreform umgesetzt. Die Beschreibung des entsprechenden Moduls deckt die zentralen Inhalte gut ab.

Die beiden neu zu schaffenden grundlegenden Lehrveranstaltungen in den Kompetenzbereichen „Kultur“ und „Medien“ sind der Ort, wo die Studierenden die zentralen Grundlagen und Kompetenzen auch für die Konzeption und Umsetzung des wissenschaftlich-theoretischen Teils ihrer Masterarbeit erwerben müssen. Da die Studierenden an diesem Punkt massiven Verbesserungsbedarf artikulierten, sollte dieser Aspekt klar abgesichert werden. Die Gutachtergruppe sieht deshalb die Notwendigkeit, die Studiengangsprüfungsordnung mit Blick auf die Absicherung einer anspruchsvollen und gut betreuten Masterarbeit redaktionell und inhaltlich zu überarbeiten. Zunächst ist im Sinne einer besseren Transparenz klarzulegen, a) wie die Teilnoten im Rahmen der Masterarbeit vergeben werden (Verhältnis journalistisches Werkstück vs. Masterarbeit), b) wie Studierende methodisch und wissenschaftlich auf die Abfassung der Masterarbeit vorbereitet werden. Dieser Aspekt ist konkret im Studienverlaufsplan auszuweisen, der als Teil der Prüfungsordnung beizufügen ist. Ferner ist eine entsprechende Organisation des Betreuungsprozesses für die wissenschaftliche Abschlussarbeit auf Masterniveau unabdingbar und sicherzustellen. Im Regelfall setzt dies voraus, dass die Masterarbeit von einer zum angestellten Stammpersonal des Studiengangs gehörenden Fachprofessur betreut wird.

Hinsichtlich der praktischen journalistischen Studienanteile äußerten die Studierenden eine große Zufriedenheit. Beim Fernsehjournalismus wurde freilich bemängelt, dass die Ausbildung in technischer Hinsicht recht oberflächlich bleibe. Aus den Aussagen der Studierenden war zu entnehmen, dass gerade in diesem Bereich weitere Vertiefungen gewünscht sind. Auch der Gutachtergruppe erscheint es fachlich als wenig vorstellbar, eine solide fernsehjournalistische Grundausbildung im Rahmen von lediglich 7 ECTS-Punkten zu vermitteln. Es wird entsprechend empfohlen, die Fernhausbildung gemäß der Studierendenwünsche stärker zu gewichten und insgesamt zu stärken.

Die Platzierung des Moduls „Onlinejournalismus“ parallel zum Fernsehjournalismus erst im dritten Semester erscheint der Gutachtergruppe – vor dem Hintergrund der zunehmenden Crossmedialität des Journalismus – als bedenklich. Es entspricht heute selbstredend redaktionellem Standard, dass Print und Radio, die laut dem Studienverlaufsplan im ersten und zweiten Semester vorab behandelt werden, mindestens durch eine Onlinebegleitung crossmedial ergänzt werden. Es könnte deshalb als sinnvoller erscheinen, den Onlinejournalismus vorzuziehen oder, wie das anderenorts gehandhabt wird, in jedem Semester parallel zur jeweiligen klassischen Mediengattung zu erarbeiten. Davon abgesehen sehen die Studierenden auch beim Online- bzw. Digitaljournalismus Potenzial zur Vertiefung und zum Ausbau der Ausbildung, und dies, wie

beim Fernsehjournalismus, insbesondere auch im Hinblick auf die Vermittlung der vielfältigen technischen Kompetenzen, die im digitalen Journalismus erforderlich sind.

Trotz dieser einzelnen Kritikpunkte ist insgesamt zu vermerken, dass sich die Studierenden durch das Studium im Ganzen gut auf die Erfordernisse der beruflichen Praxis vorbereitet fühlen. Die Arbeitsbelastung durch das Studium erscheint dabei als gut tragbar, muss aber einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen werden. Es wurde betont, dass die meisten Studierenden in den Wahlpflichtbereichen weit mehr Lehrveranstaltungen wahrnehmen, als eigentlich erforderlich wäre. Bei der Bildung der Gesamtnote werden dann nur die besten Prüfungsergebnisse angerechnet, was dazu beiträgt, dass der Schnitt der Abschlussnoten sehr gut ausfällt. Dieses freiwillige „Überstudieren“ ist ein sehr glaubwürdiges Indiz dafür, dass die Studierenden das Studienangebot in ihrem Studiengang generell sehr wertschätzen. Abschließend ist festzustellen, dass die Kombination der Module durchaus stimmig auf die Qualifikationsziele ausgerichtet wirken.

Je nach Kompetenzbereich werden unterschiedliche, jeweils spezifisch geeignete didaktische Mittel und Methoden eingesetzt: In den eher wissenschaftlichen Bereichen der Fach- und Sachkompetenz überwiegen die klassischen Lehrformen der Vorlesung und des Seminars, doch werden diese sinnvoll und kreativ durch journalistische Workshops ergänzt, die die Brücke von der Theorie zur journalistischen Anwendung schlagen. Im Bereich der journalistischen Kompetenz werden in sinnvoller Weise praktische Übungen und vor allem Mentoren-Projekte eingesetzt. Als Mentoren sind namhafte Lehrbeauftragte aus der Praxis des Kulturjournalismus' tätig. Mit der didaktischen Umsetzung der Projekte zeigen sich die Studierenden als sehr zufrieden. Die Lehr- und Lernformen sind adäquat und auf die Studierenden hin ausgerichtet. Voraussetzung für eine Zulassung zum Studium ist das erfolgreiche Absolvieren eines mehrstufigen Zulassungsverfahrens. In diesem Verfahren wird neben den formalen Anforderungen die künstlerisch-gestalterische Begabung geprüft. Dazu erhalten alle Bewerber eine journalistische Aufgabe zur form- und fristgerechten Erfüllung. Die Zulassungskommission führt das gesamte Aufnahmeverfahren und die damit verbundenen formalen und inhaltlichen Prüfungen durch. Sie entscheidet über die Eignung der Bewerber für das Studium und über die Vergabe der Studienplätze. Der Zulassungskommission gehören in beratender Funktion auch studentische Vertreter des Studiengangs an, die alle Schritte des Zulassungsverfahrens begleiten.

Mit der Bewerbung ist neben dem Zulassungsantrag ein Lebenslauf mit Angaben über das bisherige Studium, über journalistische Erfahrungen und berufspraktische Tätigkeiten einzureichen. Zudem sind bis zu vier veröffentlichte oder unveröffentlichte journalistische Arbeitsproben vorzulegen. Die Zulassungskommission entscheidet nach Durchsicht der Bewerbungsunterlagen, welche Kandidaten die formalen und fachbezogenen Voraussetzungen erfüllen, um zur Zugangsprüfung zugelassen zu werden. Die geeigneten Bewerber erhalten dann die Aufgabenstellung, in einer Frist von drei Wochen, einen journalistischen Text zu einem von mehreren vorgegebenen

nen Themen zu schreiben (Portrait, Reportage, Kritik oder Rezension). Geeignete Kandidaten werden jeweils zu zweit zu einem ca. 45minütigen Prüfungsgespräch mit der Zulassungskommission an die UdK eingeladen. Unter Berücksichtigung aller Prüfungsleistungen und der Eindrücke aus den Gesprächen lässt die Kommission schließlich bis zu 25 Studierende pro Jahrgang zu.

Auch das Auswahlverfahren erscheint als angemessen und zweckgemäß. Es wird ebenfalls in der Zulassungsordnung transparent beschrieben und geregelt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß der Lissabon Konvention in § 20 der Prüfungsordnung festgelegt; derselbe Paragraph regelt auch die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen in Absatz 2.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung des Studiengangs ergab sich für die Gutachtergruppe ein ambivalentes Bild. Während der Eindruck entstand, dass seitens der UdK mit den Auflagen und Empfehlungen aus dem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren zunächst zögerlich umgegangen worden ist, ist im Gespräch mit den Studierenden klar geworden, dass deren Belange und Wünsche jeweils gehört und rasch nach Kräften umgesetzt werden. Die Studierenden berichteten von einem harmonischen Umgang mit der Studiengangsleitung in nahezu familiärer Atmosphäre; Kritik an Strukturen und Dozenten könne so auch auf informellem Wege gut kommuniziert werden, und die Studiengangsleitung kümmere sich ggf. stets fürsorglich und freundlich um greifbare Verbesserungen.

### **3 Implementierung**

Der weiterbildende Studiengang „Kulturjournalismus“ (M.A.) ist als eine eigenständige operative Einheit in die organisatorische Struktur des Zentralinstituts für Weiterbildung (ZIW) eingebettet und dieses wiederum als eine den Fakultäten gleichgestellte Organisationseinheit mit adäquater Repräsentanz und Selbstverwaltung ausgestaltet. Diese Organisationsstruktur erscheint im Hinblick auf die Größe des Studiengangs, seine relative Komplexität und die prinzipielle Notwendigkeit der weitest gehenden Eigenfinanzierung plausibel und angemessen.

Eine Kernvoraussetzung für die erfolgreiche und zieladäquate Durchführung des Studiengangs „Kulturjournalismus“ (M.A.) ist die personelle Ausstattung und Struktur. Angesichts seines ebenso generalistischen wie praxisorientierten Ansatzes ist es nachvollziehbar, dass der Studiengang auf einer Netzwerkstruktur von Honorar- und Gastprofessoren (Anteile an der Lehre 4 SWS), Hochschullehrern benachbarter Fächer der UdK (4 SWS anteilig an der Lehre) sowie Lehr-

beauftragten (24 SWS anteilig an der Lehre) und Honorarkräften (8 SWS anteilig an der Lehre, 4 SWS werden von Honorarprofessuren geleistet) basiert.<sup>6</sup>

So sehr sich aus dieser Struktur ohne Zweifel ein hohes Maß an journalistischer Vielfalt, Begegnungsräumen, Praxisorientierung und Kontaktmöglichkeiten ergibt, so sehr stellt sich die Frage, in wieweit der Studiengang dadurch hinreichend dem Anspruch eines wissenschaftlich fundierten Masterstudiums genügen kann. Hierfür ist es nicht nur erforderlich, das Konzept und den Studienplan entsprechend inhaltlich und methodisch zu fundieren und zu profilieren, sondern auch in der personellen Struktur auszugestalten und zu sichern. Der im Zuge der letzten Akkreditierung erfolgten Auflage, eine eigenständige Professur für Kulturjournalismus einzurichten, wurde formal genüge getan.

Für die Gewährleistung einer hinreichenden wissenschaftlichen Fundierung des Studienganges ist es nach Auffassung der Gutachter notwendig, eine hauptamtliche Vertretung des Faches „Kulturjournalismus“ auf professoraler Ebene sicher zu stellen. Aufgabe dieser Stelle ist es, die theoretische Grundlegung des Faches zu leisten, wie sie im Studienplan in den Modulen 1 (Kunst, Kultur und Ästhetik), 2 (Aspekte der Kulturkritik) und 9 (Publizistik) angelegt ist. Dieser Stelle obliegt es, die fachwissenschaftliche Basis für das Studium zu schaffen, entsprechende Basislehrveranstaltungen auszubringen und die fachlich-inhaltliche Koordination der sich daran anschließenden und darauf aufbauenden Lehrangebote entsprechend den wissenschaftlichen Fragestellungen und Methoden zu gewährleisten. Die Stelle erfordert daher dezidierte publizistikwissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Kompetenz. Ob diese Stelle, wie von der Gutachterkommission im Rahmen der letzten Reakkreditierung gefordert, als eine eigenständige, vollzeitliche Professur für Kulturjournalismus ausgebracht wird, oder im Status einer ständigen Gastprofessur, möglicherweise auch geteilt, realisiert wird, kann seitens der Gutachtergruppe kaum entschieden werden. Die im Rahmen der Begegnung von der Hochschulleitung zugesagte Einrichtung einer ‚konstitutiven Gastprofessur‘ im Sinne einer mindestens für die Dauer der Akkreditierung zur Verfügung stehenden ganzen Stelle stellt jedoch die geringste Form der notwendigen Realisierung dar. Zur Sicherstellung des wissenschaftlichen Profils des Studiengangs

---

<sup>6</sup> Auszug aus der Stellungnahme der Hochschule: „Der Studiengang Kulturjournalismus basiert, wie im Bericht benannt, auf einem Netzwerk aus unterschiedlichen Gruppen von Lehrenden. Die Darstellung im Bericht ist bitte insofern zu korrigieren, als im Zentrum zwei halbe konstitutive Gastprofessuren des Studiengangs stehen, eine wissenschaftliche und eine wissenschaftlich-gestalterische, mit einem Gesamtanteil an der Lehre von 10,5 SWS (und nicht 4 SWS wie im Bericht). Ferner unterrichten und prüfen Hochschullehrer aus der UdK (4 SWS) sowie Honorarprofessoren des Studiengangs (4 SWS). Wissenschaftliche Mitarbeiter der UdK und vor allem regelmäßige Lehrbeauftragte des Studiengangs decken 24 SWS ab. Hinzu kommen aus Wissenschaft und Praxis Dozenten auf Honorarbasis (8 SWS). Die aus Sicht der Gutachter notwendige „hauptamtliche Vertretung des Faches ‚Kulturjournalismus‘ auf professoraler Ebene“ ist ein möglicher, anderer Lösungsansatz. Wir haben uns für den oben nochmals unterlegt beschriebenen Weg und damit eine ausgeprägte Vielfältigkeit des Lehrenden-Netzwerks als wesentlichem Bestandteil für diesen weiterbildenden Studiengang entschieden. Die zwei halben Gastprofessuren stellen dabei aus unserer Sicht nicht das Mindestmaß, sondern den besten Lösungsansatz dar, um einerseits die Vielfalt des Lehrangebots, andererseits das wissenschaftliche Profil und die konzeptionelle Kontinuität des Studienangebots zu sichern.“

sind die beiden – von der Hochschulleitung – zugesagten 50%-Gastprofessuren dauerhaft sicherzustellen. Dies kann in dieser oder äquivalenter Form geschehen.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Ansiedlung des Studiengangs an der UdK in Berlin einen erheblichen Standortvorteil darstellt und seine Attraktivität nicht unwesentlich begründet. Der Studiengang kann hierbei vom Status und der Reputation der Universität, der kulturellen Attraktivität der Hauptstadt wie von einer Fülle möglicher Kooperationspartner für Projekte, Praktika und Hospitanzen profitieren. Auch rekrutiert sich der Kreis der Lehrbeauftragten zu einem großen Teil aus fachlich ausgewiesenen, oftmals leitenden Journalisten, deren Bekanntheitsgrad dem Studiengang einen zusätzlichen Attraktivitätsgewinn verschafft. Diese strukturelle Rückbindung an den Kultur-, Medien- und Journalismusbetrieb verschafft dem Studiengang einen hohen Praxisbezug, der von den Studierenden sehr geschätzt wird, wie auch das Engagement aller Lehrenden im allgemeinen explizit gelobt wird.

Wie die Übersichten über die Studierendenzahlen ausweisen, stößt der Studiengang auf ein hinreichendes, in jüngerer Zeit gar leicht steigendes Interesse bei möglichen Bewerbern, unterliegt aber gleichwohl nicht unerheblichen Schwankungen in der Nachfrage. Die tatsächliche Auslastung der 25 zur Verfügung stehenden Studienplätze ist für die mittel- und langfristige Finanzierung des Studiengangs zwar konstitutiv, sollte aber aus Sicht der Gutachter nicht dazu führen, das Anforderungsprofil in den Auswahlgesprächen zu senken, da sich die Lage auf dem journalistischen Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren ohnehin verschärft hat und dem Anliegen der Hochschule und des Studiengangs um eine fachjournalistische Profilierung durch eine Absenkung der Qualitätsstandards nicht geholfen wäre. Insofern begrüßen die Gutachter die erklärte Haltung der Hochschulleitung und der ZIW-Leitung, mögliche Auslastungsschwankungen in der Organisationsstruktur und dem Budget des ZIW aufzufangen.

Die dem Studiengang für die ausschließliche Nutzung zur Verfügung stehenden Verwaltungs- und Arbeitsräume scheinen für die Ausbildungszwecke sowie für Begegnungen zwischen Studierenden und Lehrenden bzw. von Studierenden untereinander auszureichen. Weitere Vorlesungs- und Seminarräume können in Kooperation mit anderen Studiengängen belegt werden. Die technische Ausstattung des Studiengangs ist angesichts seiner expliziten Ausrichtung auch auf Hörfunk-, TV- und Onlineformate – trotz zurückliegender Anstrengungen – deutlich verbesserungswürdig. Ein institutsübergreifender Investitionsplan ist vorhanden, wurde aber nicht weiter dargestellt.

Das Fehlen einer technischen Mindestausstattung insbesondere im Ausbildungsbereich „Fernsehen“ wurde bereits bei der letzten Reakkreditierung und nun auch erneut von den Studierenden moniert. Den Programmverantwortlichen ist anzuraten, mit weiterem Engagement den Ausbau der technischen Ausstattung des Studiengangs zu verfolgen. Gerade im Bereich der studentischen Ausbildung im Kontext „TV/Technik“ findet sich eine Vielzahl von infrastrukturellen Aus-

baumöglichkeiten. Es wäre den Studiengangsverantwortlichen zu empfehlen, die IT-Ausstattung des Studiengangs zu modernisieren und zu stärken.

Generell kann festgestellt werden, dass Sachmittel und finanzielle Ausstattungen vorhanden sind, um die Lehre im Studiengang zu gewährleisten und sicherzustellen. Grundsätzlich verfügt der Studiengang über gute Voraussetzungen für den Betrieb.

Die Verankerung des Studiengangs im ZIW erscheint plausibel und funktional, eine ausreichende Beteiligung des Studienganges in den Entscheidungsstrukturen (Institutsrat, Zulassungskommission, Prüfungsausschuss) ist gewährleistet, die Beteiligung studentischer Vertreter ist sichergestellt. Dies wird auch von Seiten der Studierenden bestätigt. Die Organisation der Studiengangsleitung verteilt auf zwei Personen ist außergewöhnlich und wird weder von der Hochschulleitung, noch vom Lehrkörper oder den Studierenden in Frage gestellt. Im Gegenteil: Die Organisation wird von allen Beteiligten als kompetent und engagiert geschildert, Anregungen werden in der Regel aufgenommen und bei Problemen zumeist unbürokratisch einer Lösung zugeführt. Für die zentralen Entscheidungsprozesse (Zulassung, Prüfungsordnung, Zeugnisausfertigung, Diploma Supplement, Transcript of Records) liegen genehmigte Ordnungen und Muster vor, die Unterstützung des Studiengangs durch das Referat für Studienangelegenheiten wirkt vorbildlich.

Wie die Zahl und Struktur der Lehrkräfte in den letzten Studienjahren und auch die Liste der Studienprojekte und der damit verbundenen Publikationen auf verschiedenen Plattformen ausweist, unterhält der Studiengang eine Vielzahl fruchtbarer und hochwertiger Kooperationen. Ein weit überwiegender Teil davon ist auf Berlin beschränkt. Aufgrund der herausragenden Stellung der UdK und des Selbstverständnis' des Studienganges als einzigartige Einrichtung sollte der Radius der Kooperationen systematisch über das kulturelle und publizistische Feld der Bundeshauptstadt hinaus ausgerichtet werden.

Darüber hinaus sollten die Anstrengungen um internationale Kooperationen und Vernetzungen, wie sie bereits in der letzten Reakkreditierung dringend empfohlen wurden, intensiviert werden. Dies würde nicht nur der internationalen Bedeutung Berlins und der UdK gerecht, es trüge auch dem Informations- und Wissenstransfer im globalisierten kulturellen Austausch Rechnung und könnte den Absolventen erweiterte Arbeits- und Berufsfelder eröffnen. Es ist den Programmverantwortlichen zu empfehlen, den Studierenden die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts näherzubringen. Gleichsam wären diese darauf hinzuweisen, wie ein solcher Aufenthalt in den Studienverlauf ggf. integriert werden kann.

Die Prüfungsordnung wurde zusammen mit der Studienordnung einer Rechtsprüfung unterzogen und ordnungsgemäß verabschiedet. Die Veröffentlichung erfolgte im Mai 2013 im Anzeiger der UdK. Sie tritt zum 1. Oktober 2013 in Kraft und löst damit die Prüfungsordnung von 2006 ab.

Aus der Prüfungsordnung und den Modulbeschreibungen zum Studienplan geht nicht im Einzelnen hervor, wie die studienbegleitenden Prüfungen zu leisten sind. In den Modulbeschreibungen wird oftmals nur darauf hingewiesen, dass die „Konkretisierung der Prüfungsleistung in der Lehrveranstaltungsankündigung“ bzw. eine „Prüfungsleistung nach Maßgabe der jeweiligen Lehrkraft“ erfolge. Im vorliegenden Kommentierten Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 2013 sind solche Konkretisierung jedoch nicht zu finden, die Lehrveranstaltungsankündigungen für das Wintersemester 2013/14 mit der dann anzuwendenden neuen Prüfungsordnung waren noch nicht ausformuliert. Eine mangelnde Konkretisierung der Prüfungsleistungen und deren Delegation an die Lehrenden ohne weitere Maßgaben birgt die Gefahr der Uneinheitlichkeit in den Anforderungen und damit auch der potentiellen Ungerechtigkeit. Von Seiten der Studierenden, dies sei explizit angemerkt, wurden Disparitäten in den Prüfungsanforderungen in der bisherigen Praxis nicht moniert.

Im Hinblick auf die wissenschaftliche Betreuung der Masterarbeit wurde bereits bei der letzten Reakkreditierung empfohlen, anstelle von Gastdozenten prinzipiell Professoren, auch Honorar- und Gastprofessoren oder entsprechend qualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiter aus dem Stammpersonal der UdK als Erstgutachter zu bestellen. Diese Empfehlung wurde von den Verantwortlichen nicht umgesetzt und es wurde auch nicht erläutert, warum dies nicht geschehen ist. Eine Streuung der Betreuungen und die Verschränkung mit der journalistischen Praxis kann über die Zweitbetreuung durch Lehrbeauftragte ermöglicht werden, die Gewährleistung der wissenschaftlichen Problemstellung und Herangehensweise bedarf jedoch einer wissenschaftlich-systematischen Fundierung und Begleitung. Eine entsprechende Organisation des Betreuungsprozesses ist für die wissenschaftliche Abschlussarbeit auf Masterniveau unabdingbare und dementsprechend sicherzustellen. Als Erstgutachter der Masterarbeit sind prinzipiell Professoren, auch Honorar- oder Gastprofessoren aus dem Stammpersonal der UdK zu bestellen.

Insgesamt ist zu sagen, dass das Prüfungssystem modulbezogen und auf die Qualifikationsziele abgestimmt worden ist. Eine Wissens- und Kompetenzorientierung ist nachzuvollziehen. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in der Prüfungsordnung verankert.

Die Anforderungen des Studienganges und die Prozesse der Organisation sind von der Zulassung bis zur Ausfertigung der Diplome in den erforderlichen Dokumenten (Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbuch, Diploma Supplement und Transcript of Records) explizit und detailliert geregelt, sie sind mittlerweile auch veröffentlicht. Die Informationsmöglichkeiten zum Studiengang sind über die Webseiten der Universität allgemein zugänglich und übersichtlich strukturiert.

Vielfältige und hinreichende Beratungsmöglichkeiten sind für die Studierenden sowohl durch fest verankerte Einführungsveranstaltungen wie auch durch regelmäßige individuelle Beratungs-

gespräche mit der Studiengangsleitung, den Studiengangskordinatoren und den Lehrenden gegeben. An einer dichten und verlässlichen Kommunikation bestehen aufgrund der persönlichen Studienatmosphäre keine Zweifel.

In der Bewerbernachfrage wie unter den Studierenden ist ein markant höherer Anteil von Frauen zu verzeichnen. Dies ist freilich nicht untypisch für kultur- und publizistikwissenschaftliche Studiengänge. Eine ausgeglichene Geschlechterverteilung wäre, wie von der Studiengangsleitung selbst betont, anzustreben. Die Mittel und Wege dahin könnten im Studienprogramm selbst reflektiert werden. Der Anteil ausländischer Studierender hält sich auf sehr geringem Niveau. Wesentliche Gründe dafür sind gewiss die enge Bindung an die deutsche Sprache und beträchtliche Studiengebühren. Da es jedoch erklärter Wunsch der Studiengangsleitung ist, auch hier eine höhere Diversität zu erreichen, zudem eine stärkere Internationalisierung ohnehin geboten ist, wären neue Anstrengungen etwa über die Einwerbung von Stipendienprogrammen wünschenswert.

Der Studiengang hat seit der letzten Akkreditierung einen merklichen Aufschwung genommen, was sich auf der einen Seite in erhöhten Bewerber- und Absolventenzahlen und auf der anderen Seite in einer deutlich gesunkenen Abbruchquote artikuliert. Auch wirkt der Studiengang in seiner Organisation deutlich gefestigt. Die Verankerung insbesondere in der Kultur- und Medienszene wurde vorangetrieben, was sich in einer Fülle von Kooperationen und Projekten niederschlägt.

Weiterentwicklungsbedarf ergibt sich nach Auffassung der Gutachterkommission in zwei zentralen Feldern – in der wissenschaftlichen Fundierung des Studiengangs und in der Öffnung seiner Bezüge in den überregionalen und internationalen Raum hinein. Die Stärkung der wissenschaftlichen Basis durch Schärfung des Studienkonzepts und der Lehrinhalte in den theoretisch orientierten Modulen ist ebenso Voraussetzung für eine Anerkennung als wissenschaftlicher Masterstudiengang wie die Stärkung der professoralen Verantwortung durch die Stellengestaltung und Studierendenbetreuung.

Die Chance und Notwendigkeit stärkerer internationaler Vernetzung wurde bereits bei der letzten Reakkreditierung aufgezeigt. Sie wurde in der Selbstdokumentation und in den Gesprächen mit den Verantwortlichen des Studiengangs unterstrichen. Wirksame Ansätze hierzu sind jedoch nicht zu erkennen und müssen daher erst entwickelt werden.

#### **4 Qualitätsmanagement**

Die herausragende Stärke des Studiengangs zeigt sich in der informellen und formellen direkten Kommunikation zwischen den Lehrenden und Studierenden. Es finden regelmäßig Plena statt, in denen Studierende sich mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden offen über Verbesserungspotenziale im Studiengang austauschen können. Des Weiteren wirken die Jahrgangs-

sprecher als Mittler zwischen den Studierenden und den Lehrenden. Eine schnelle Justierung am Lehrangebot – auf persönlicher Ebene – ist so grundsätzlich möglich. Weiterhin werden Lehrevaluationen und Absolventenbefragungen mittels der üblichen und bekannten Fragebögen und eines hochschuleigenen Auswertungssystems durchgeführt. Die Fragebögen werden hausintern zentral ausgewertet, die Ergebnisse werden an die jeweiligen Lehrenden zurückgegeben. Um das bisher betriebene Qualitätsmanagement langfristig zu einem Instrument der strategischen Ausrichtung des Studiengangs/ der Hochschulleitung werden zu lassen, sollte die alltägliche Praxis der Qualitätssicherung im Alltag durch eine Evaluationsordnung rechtlich und prinzipiell abgesichert werden.

Die geplante eigene Verbleibsstudie muss durchgeführt werden, um gegebenenfalls die starke Ausrichtung der Employability auf ein sicheres Fundament zu heben. Seitens der Gutachtergruppe konnte lediglich auf Nachfrage bei den Lehrenden und Programmverantwortlichen hin eine Idee darüber vermittelt werden, welche Tätigkeitsfelder sich für die Absolventen des Studiengangs schlussendlich ergeben haben. Es ist ein Konzept für eine Verbleibsstudie vorzulegen und im Sinne des Qualitätsmanagements zeitnah umzusetzen.<sup>7</sup>

Die Qualitätssicherung befindet sich in einem Modus, der sich in der Praxis als funktionstüchtig erweist und durch seine strukturellen Besonderheiten besticht. Zukünftig muss jedoch bei der Weiterentwicklung ein besonderes Augenmerk auf die strukturelle Verankerung gelegt werden. Über die Wirkungen der vielfältigen Aktivitäten auf den Werdegang der Absolventen herrscht hingegen weitgehend Unklarheit. Weder gibt es Absolventenevaluationen noch Verbleibstudien. Diese sind zur Steuerung der Lehrangebote im Hinblick auf den Ausbildungsbedarf und zur Justierung der Ausbildungsinhalte jedoch dringend erforderlich.

## **5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>8</sup>**

Der begutachtete Studiengang entspricht im Wesentlichen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht im Wesentlichen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für

---

<sup>7</sup> Auszug aus der Stellungnahme der Hochschule: „Eine eigene Verbleibsstudie für den Studiengang ist geplant. Außerdem werden bereits seit fünf Jahren jährlich Absolventenstudien mit dem INCHER Kassel durchgeführt (wie auf S. 18, Abs. 4, richtig festgestellt wurde). Ergebnisse daraus sind auch Teil der Selbstdokumentation und waren Gegenstand der Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung. (Dies betrifft auch die Anmerkung in Absatz 3 auf Seite 5: Die Auswertungen der Absolventenbefragung sind unter [http://www.udk-berlin.de/sites/absolventenbefragung/content/index\\_ger.html](http://www.udk-berlin.de/sites/absolventenbefragung/content/index_ger.html) einzusehen.)“

<sup>8</sup> i.d.F. vom 20. Februar 2013.

die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

„Prüfungssystem“ (Kriterium 5): Im Rahmen der Masterarbeit ist eine Betreuung der Studierenden durch hauptamtlich Lehrende sicherzustellen.

„Ausstattung“ (Kriterium 7): Die personelle Einbindung der beiden Gastprofessuren ist sicherzustellen.

„Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8): Die Prüfungsordnung ist zu überarbeiten und nachzureichen.

„Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9): Es ist ein Konzept für eine Absolventenstudie einzureichen. Zudem ist eine regelmäßige Workloadüberprüfung durchzuführen.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

## IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>9</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24.09.2013 folgenden Beschluss:

**Der Masterstudiengang „Kulturjournalismus“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:**

- **Die Studiengangsprüfungsordnung ist redaktionell und inhaltlich zu überarbeiten. Im Sinne einer besseren Transparenz ist klarzulegen,**
  - **wie die Teilnoten im Rahmen der Masterarbeit vergeben werden (Verhältnis journalistische Werkstück vs. Masterarbeit),**
  - **wie Studierende methodisch und wissenschaftlich auf die Abfassung der Masterarbeit vorbereitet werden. Dieser Aspekt ist konkret im Studienverlaufsplan auszuweisen, der als Teil der Prüfungsordnung beizufügen ist.**
- **Zur Sicherstellung des wissenschaftlichen Profils des Studiengangs sind die beiden von der Hochschulleitung zugesagten 50%-Gastprofessuren auf Dauer zu gewährleisten. Dies kann auch in äquivalenter Form geschehen.**
- **Das Studienprogramm ist im Bereich der „Kultur- und Kunsttheorie“ zu systematisieren und zu stärken (Modul 1, 2). In diesem Kontext ist eine verpflichtende Lehrveranstaltung zur Komplexität des Begriffs der „Kultur“ anzubieten und sicherzustellen.**
- **Als Erstgutachter der Masterarbeit sind prinzipiell Professoren, auch Honorar- oder Gastprofessoren, aus dem Stammpersonal der UdK zu bestellen.**
- **Es ist ein Konzept für eine Absolventenstudie vorzulegen und im Sinne des Qualitätsmanagements zeitnah umzusetzen.**

---

<sup>9</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- **Seitens der Programmverantwortlichen ist eine regelmäßige Workloadüberprüfung durchzuführen und im Sinne des Qualitätsmanagements nachzuweisen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Vermittlung von technischen Kompetenzen für das TV- wie auch für das Online-Journalismus-Lehrangebot sollte gestärkt werden.
- Eine Abgrenzung des kulturjournalistischen Studienangebots von allen Formen der PR sollte stets in den Lehrangeboten herausgestellt werden.
- Der Online-Auftritt „Kulturen“ ebenso wie alle anderen studentischen Publikationen sollten vor der Veröffentlichung mit Lehrenden zusammen redigiert werden.
- Im Hinblick auf den Anspruch der Universität, eine national – wenn nicht gar international – anerkannte Ausbildung anzubieten und im Hinblick auf die Chancen der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt, sollte im gesamten deutschsprachigen Raum nach geeigneten Dozenten und Medienpartnern gesucht werden.
- Den Programmverantwortlichen ist anzuraten, mit weiterem Engagement den Ausbau der technischen Ausstattung des Studiengangs zu verfolgen. Gerade im Bereich der studentischen Ausbildung im Kontext „TV/Technik“ findet sich eine Vielzahl von Ausbaumöglichkeiten.
- Es ist den Programmverantwortlichen zu empfehlen, den Studierenden die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts näherzubringen. Dabei wären diese darauf hinzuweisen, wie ein solcher Aufenthalt in den Studienverlauf ggf. integriert werden kann.